

II-9673 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/79-Parl/89

Wien, 11. Jänner 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4493 IAB

Parlament
1017 Wien

1990 -01- 15

zu 4537 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4537/J-NR/89, betreffend Veräußerung von Kulturgütern der österreichischen Bundesforste ohne Bewilligung, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablè und Genossen am 14. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesdenkmalamt hat niemals Kulturgüter des Schlosses Neuberg i.d. Steiermark verkauft.

ad 2)

Im Mai 1988 wurde im Zusammenhang mit der Restaurierung einer Kapelle des ehemaligen Stiftes Neuberg von den österreichischen Bundesforsten ein Konvolut von Gegenständen veräußert, die bereits vor mehr als 20 Jahren aus Platzgründen in diese Kapelle ausgelagert worden waren. Es handelte sich dabei teilweise um Möbel und Ziergegenstände aus ehemals kaiserlichem Besitz, z.T. um alte Rechenmaschinen und Telefonapparate aus dem Besitz der Bundesforste, für die keine Verwendung mehr bestand.

Die Gegenstände wurden am 31.5.1988 zu einem Preis von 225.000,-- ÖS + 20% MWSt (insgesamt also 270.000,-- ÖS) an einen Altwarenhändler in Mürzzuschlag verkauft, nachdem mehrere Angebote von steirischen Händlern eingeholt worden waren.

- 2 -

ad 3) und 4)

Für die fraglichen Gegenstände wurde vom Bundesdenkmalamt niemals eine Ausfuhrbewilligung erteilt.

ad 5)

Das Bundesdenkmalamt hat anlässlich der Versteigerung von Gegenständen aus dem ehemaligen kaiserlichen Jagdschloß Neuberg im Münchner Auktionshaus Hermann Historica am 13.5.1989 selbst erstmals von dem ein Jahr zurückliegenden Verkauf erfahren. Die sofort eingeleiteten Ermittlungen ergaben, daß die im Auktionskatalog angeführten Gegenstände hauptsächlich von Privatpersonen aus dem In- und Ausland eingebracht worden waren, also bereits aus zweiter Hand stammten. Nach Aussagen des Mürzzuschlager Händlers wurde ein Großteil der Stücke an inländische Interessenten verkauft, ein weiterer Teil war noch in seinem Lager vorhanden, was durch das Bundesdenkmalamt auch sofort durch einen Lokalaugenschein überprüft wurde. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, daß es sich vorwiegend um künstlerisch wenig bedeutende Objekte mit sehr schlechtem Erhaltungszustand handelte (historische Möbel der gängigen Art und stark beschädigtes Porzellan aus den ehemaligen Wirtschaftsräumen des Schlosses). Das Bundesdenkmalamt setzte sich umgehend mit den Bundesforsten in Verbindung, kontrollierte sämtliche Unterlagen bezüglich des Verkaufes und veranlaßte die Verhandlungen zu einem Rückkauf der noch greifbaren Stücke aus Neuberg. Aufgrund dieser Verhandlungen und nach einem nochmaligen Lokalaugenschein am 18.12.1989 wurde der Rückkauf der kulturell interessanten und schützenswerten Gegenstände vollzogen. Die wiedererworbenen Gegenstände sollen nun sachgerecht restauriert werden und in den Schau-räumen des Schlosses Aufstellung finden, wobei das Bundesdenkmalamt die notwendigen Maßnahmen für die Rekonstruktion übernimmt. Auch soll das gesamte Inventar der ehemaligen Kaiserräume neu aufgelistet werden, das Bundesdenkmalamt wird die Foto-Dokumentation übernehmen.

- 3 -

Die bereits im Ausland befindlichen Gegenstände sind leider der Einflußnahme durch das Bundesdenkmalamt entzogen. Sollten jedoch im Inland noch Restbestände von Kulturgut aus Neuberg auftauchen, wird selbstverständlich eine Ausfuhrsperrung verhängt werden und nach Möglichkeit ein Rückkauf durch die Bundesforste veranlaßt werden.

Der Bundesminister:

